



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Neuschönau (Wasserabgabesatzung – WAS –)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neuschönau folgende Satzung:

§ 1

§ 19 Abs. 1a wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuschönau, 12.01.2024

Gemeinde Neuschönau


Alfons Schinabeck
1. Bürgermeister

